

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 05.12.2017
Dezernat VI	Amt Amt 61	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**INFORMATION**

**I0349/17**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.12.2017 11.01.2018	nicht öffentlich öffentlich

**Thema: Bürger-Workshop Goethestraße**

Am 26. August 2017 fand in der Aula der Grundschule Annastraße der Bürger-Workshop Goethestraße statt. Unter dem Titel „Eine sichere Straße für alle!“ wurden von 20 teilnehmenden BürgerInnen Ideen bzw. Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Goethestraße entwickelt und zusammengetragen. Die Vorschläge sind in Form eines Bürgergutachtens zusammengefasst. Dieses soll Grundlage weiterer Untersuchungen sein.

**Zusammenfassung der Bürgervorschläge:**

- Es wurde die Umwandlung der Goethestraße zu einer Fahrradstraße vorgeschlagen. Dabei sollten allerdings der Kfz-Verkehr freigegeben werden.
- Die Zugangswege zu dem Spielplatz im Bereich der Wilhelm-Raabe-Straße sollte erhöht werden. Die Sichtbarkeit der Kinder und die Einsehbarkeit der Straße für Kinder ist nicht immer gegeben.
- Die Sichtbarkeit und das Überqueren der Straße im Kreuzungsbereich sowie auf den Brücken der Goethestraße sollte verbessert werden. Es wurden kleine bauliche Elemente zur Freihaltung der Kreuzungsbereiche vorgeschlagen.
- Die Vorfahrtsregelung sollte einheitlich geregelt werden. Entlang der Goethestraße sowie im umliegenden Straßennetz gilt aufgrund der Einbettung in eine Tempo-30-Zone die Vorfahrtsregelung „Rechts-vor-Links“. An den Kreuzungen Annastraße / Goethestraße sowie an der Steinigstraße / Friesenstraße / Goethestraße gilt eine Ausnahme. Momentan ist hier die Vorfahrt ausgeschildert.

**Was ist eine Fahrradstraße?**

Die Fahrradstraße soll die Attraktivität des Radverkehrs steigern. Die Verkehrssicherheit wird bei dem geringen in der Goethestraße zur Verfügung stehenden Verkehrsraum mit einer Fahrradstraße erhöht, weil der Radfahrer Vorrecht im Straßenraum hat. Wenn Autofahrer mit Zusatzzeichen zugelassen sind, können diese ganz normal die Straße mitbenutzen, müssen sich aber insbesondere mit Blick auf den Überholwunsch den Radfahrern unterordnen.

In Fahrradstraßen gilt grundlegend Tempo 30. Bei freigegebenem Kfz-Verkehr gilt ebenfalls durchgängig Tempo 30. Radfahrer dürfen in der Fahrradstraße nebeneinander fahren, auch wenn Autofahrer dadurch ggf. von einem Überholen abgehalten werden.

Ziel der Fahrradstraße ist die weitere Förderung des Radverkehrs und die Reduzierung von Verkehrsunfällen sowie der Unfallschwere.

**Beabsichtigtes Verfahren:**

- Das in der Anlage enthaltene Bürgergutachten soll über den Internetauftritt der Landeshauptstadt Magdeburg veröffentlicht werden. Zudem sollen die Ergebnisse des Bürger-Workshops der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Dies ist auf einer der nächsten Sitzungen der GWA Stadtfeld-Ost bzw. des Vereins Bürger für Stadtfeld denkbar.
- Auf Basis der Bürgervorschläge erstellt die Verwaltung eine Vorzugsvariante. Daher ist die Umsetzung einer Fahrradstraße wünschenswert. Es ist auf die Bedingungen in der Goethestraße einzugehen. Durch die Untere Straßenverkehrsbehörde wird die Vorzugsvariante geprüft.
- Mit Hilfe der Prüfhinweise folgt die Erstellung eines Verkehrszeichenplans durch das Stadtplanungsamt. Der Verkehrszeichenplan ist Grundlage für die Beantragung der Beschilderung bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde. Im Bedarfsfall findet ein Ortstermin der Unteren Straßenverkehrsbehörde zusammen mit Stadtplanungsamt statt.
- Bei einer möglichen Fahrradstraße soll der Kfz-Verkehr freigegeben werden. Anlieger und Besucher können somit die Goethestraße wie bisher mit dem Kfz befahren.
- Es ist angedacht, die verkehrsrechtliche Anordnung durch die Untere Straßenverkehrsbehörde vorerst für ein Jahr zu befristen. In dieser einjährigen Testphase soll das Verkehrsverhalten beobachtet werden.
- Nach der möglichen verkehrsrechtlichen Anordnung sowie dem Verkehrszeichenplan kann das Tiefbauamt die Verkehrszeichen beschaffen und aufstellen.
- Im Zuge der Aufstellung der Verkehrszeichen ist eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung (Tiefbauamt mit Unterstützung durch das Stadtplanungsamt, ggf. Untere Straßenverkehrsbehörde) von hoher Bedeutung.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

Anlage: Bürgergutachten „Eine sichere Straße für alle!“